

## Dritter Budgetbericht für das Haushaltsjahr 2018

Die Auswertung zum 30. September 2018 zeigt folgende Ergebnisse:

### Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

#### Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind Anfang Juni eingegangen.

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis **Mehrerträge von rd. 4,9 Mio. €.**

- ◆ Schlüsselzuweisungen **52.084.176 € + 150.280 € Nachzahlung 2017**  
(Ansatz: 48.700.000 € + 200.000 € Nachzahlung 2017) **+ 3.334.456 €**
- ◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis **6.602.656 € + 38.440 € Nachzahlung 2017**  
(Ansatz: 6.600.000 €) **+ 41.096 €**
- ◆ Kreisumlage **104.890.256 € + 129.176 € Nachzahlung 2017**  
(Ansatz: 103.500.000) **+ 1.519.432 €**

Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt 388.632 € (Ansatz 430.000 €). Der **Minderaufwand beträgt 41.368 €.**

Die Gemeinde Hinte soll vom Land über die reguläre Bedarfszuweisung hinaus, Entschuldungshilfen für den Zeitraum 2017-2021 in Höhe von insgesamt 3,95 Mio. € erhalten. Der Landkreis beteiligt sich entsprechend der bisherigen Praxis bei Kommunen, die ebenfalls eine Entschuldungshilfe vom Land erhalten haben, mit einem Betrag in Höhe von 15 % der Gesamtsumme = **592.500 €** (Kreistagsbeschluss vom 24.04.2018).

#### Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Der 1 Monats-Euribor-Zins ist seit dem letzten Budgetbericht geringfügig von -0,321 % auf -0,369 % (Stand: 31.10.2018) gesunken. Das Zinsniveau bewegt sich daher weiterhin auf niedrigem Niveau. Dementsprechend werden Liquiditätskredite weiterhin zum Teil zinslos gewährt oder sogar „Abnahmeprämien“ gezahlt. Im Gegenzug sind für Kontoguthaben „Verwahrungsgebühren“ zu zahlen.

Die Liquidität des Landkreises hat sich in den letzten Jahren sehr verbessert, so waren mit Stand vom 30.09.2018 nicht nur keine Liquiditätskredite für den Kernhaushalt erforderlich, sondern standen auch liquide Mittel im Cash-Pool zur Verfügung.

Zum 01.06.2018 erfolgte die Aufnahme eines Kredites aus Vorjahresermächtigungen in Höhe von 6 Mio. € (Annuität: Tilgung 3 %, Zinssatz 0,69 %, Zinsbindung 6 Jahre, Laufzeit 30 Jahre).

Zur Zinsreduzierung tragen auch zwei Umschuldungen von Investitionskrediten Ende Februar und Anfang Juli bei. Der Zinssatz der ersten Umschuldung reduziert sich von 4,195 % auf 1,49 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2036) und der Zinssatz der zweiten Umschuldung von 1,09 % auf 0,475 % bei erhöhter Tilgung (Zinsbindung 5 Jahre, Restlaufzeit bis 2039). Insgesamt ist derzeit ein leichter Zinsanstieg zu verzeichnen.

Es ist davon auszugehen, dass die **Einsparung** bei den Zinsaufwendungen für langfristige Kredite und Liquiditätskredite bei **ca. 600.000 €** liegen wird.

#### Produkte Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), Kombinierte Versorgung (535-01)

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplanes entwickeln sich bei der Musikschule und bei der Kombinierten Versorgung bisher plangerecht.

Bedingt durch Umsatzrückgänge in der Flüchtlingsarbeit ist die Einhaltung des Wirtschaftsplanes der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden schwierig, aber noch möglich. Die Umsetzung der Baumaßnahme zum Gesundheitszentrum Aurich ist abgeschlossen.

Der Jahresfehlbetrag 2017 der UEK gGmbH beträgt rd. 9 Mio. €. Für 2018 sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Planabweichungen (geplanter Verlustausgleich 8,6 Mio.) ersichtlich.

#### **Personalaufwendungen (Gesamthaushalt)**

Das Ergebnis, das sich aus der letzten Quartalsübersicht noch abzeichnete (Überschreitung von 990.000 €), konnte weitestgehend aufgefangen werden. Obwohl für die Hochrechnung der Personalaufwendungen 2018 der Stellenplan 2017 zugrunde gelegt und eine niedrigere Tarifsteigerung berücksichtigt wurde, ist nach Erstellung der aktuellen Übersicht nur noch von einer **Budgetüberschreitung i. H. v. knapp. 500.000 €** auszugehen. Bei Weiterführung einer restriktiven Personalplanung bleibt abzuwarten, wie sich das abschließende Ergebnis darstellen wird.

Das Ergebnis kommt zum einen durch nicht besetzte Stellenanteile zustande. Ausschlaggebend hierfür sind Renten-/ und Pensionseintritte sowie Arbeitgeberwechsel und die damit verbundenen zeitversetzten Nachbesetzungen bzw. Nachbesetzungsketten. Diese Praxis wird voraussichtlich auch das Endergebnis 2018 noch weiter beeinflussen. Daneben sind auch Langzeiterkrankte für geringe Personalaufwendungen ursächlich. Diese Stellen werden nicht kurzfristig wieder nachbesetzt, da individuell entschieden werden muss, ob eine Krankheitsvertretung eingesetzt wird. Lediglich im Raumpflegebereich sind Vertretungskräfte vorhanden, die zeitnah auf Stellen eingesetzt werden, auf denen Mitarbeiterinnen erkrankt sind.

In der Hochrechnung werden diese Stellen jedoch mit dem vollen im Stellenplan ausgewiesenen Umfang berücksichtigt.

Auch müssen die Lob-Zahlungen, die im Dezember an die Mitarbeiter ausgezahlt werden, nicht mehr durch Einsparungen aufgefangen werden, da eine Summe von 700.000 € bereits im Budget aufgenommen wurde. In den letzten Jahren fielen die Versorgungs- und Beihilfebeiträge immer höher aus als im Budget ausgewiesen. Grund hierfür waren die nicht im Budget eingeplanten Kosten für die nichtaktiven Beamten. Erstmals in 2018 wurden auch diese in der Budgetplanung berücksichtigt. Also ist auch hier nicht mit einer größeren Abweichung zu rechnen.

In den übrigen Bereichen sind keine Überschreitungen der Aufwandskonten und Unterschreitungen der Ertragskonten zu erwarten.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der vorliegenden ersten Jahresabschlüsse und unter Berücksichtigung der in den Folgejahren in der Finanzplanung enthaltenen Investitionssummen ermittelt. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

### **Teilhaushalt „Verwaltungsführung“**

Die hierunter fallenden Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

### **Teilhaushalt „Innerer Dienst“**

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bewegt sich im Rahmen der Ansätze.

Insbesondere liegen die bis dato getätigten Aufwendungen auf Vorjahresniveau.

Beim Produkt 111-02 (Zentrale Dienste) ergeben sich Mehraufwendungen im Bereich der Büroausstattung (ca. 41.000 €) für das Jobcenter in Norden einschließlich der neu eingerichteten Jugendberufsagentur. Die Kostenerstattung erfolgt seitens des Jobcenters, entsprechende Mehrerträge sind zu erwarten.

### **Teilhaushalt „Personalwesen“**

Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass Einsparungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erzielt werden können. Der endgültige Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse im Frühjahr 2019 bleibt abzuwarten.

## **Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“**

Es werden keine erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erwartet.

## **Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“**

### Produkt 111-19: Verwaltung Liegenschaften

Durch den Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken können zum Jahresende voraussichtlich 105.000 € außerordentliche Erträge verzeichnet werden.

Die weiteren Erträge und Aufwendungen weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab.

## **Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“**

### **Teilhaushalt „Schulen“ (TG)**

### Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

In den Teilbudgets entwickeln sich die Erträge planmäßig.

Nachdem sich die im letzten Budgetbericht noch positiver beschriebene Personalsituation wieder durch einen Abgang verschlechtert hat, bestehen unverändert personelle Probleme in der mengenmäßigen Abarbeitung aller Maßnahmen.

Die normale Gebäudeunterhaltung und teilweise aus 2017 heraus aufgeschobene investive Maßnahmen wurden und werden innerhalb der bestehenden Kapazitätseinschränkungen, soweit möglich bearbeitet und überwiegend umgesetzt.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungsaufwendungen im Allgemeinen sind als auskömmlich zu bezeichnen.

## **Teilhaushalt „Ordnungsamt“**

### Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Es werden **Mehrerträge** bei den Verwaltungsgebühren aus Gewerberecht **in Höhe von 10.000 €** erwartet.

### Produkt 122-04: Kfz.-Zulassung

### Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

### Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Bei den o. a. Produkten werden bis zum Jahresende Mehrerträge von **130.000 €** erwartet.

### Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Im Bereich der Bußgelder bei Polizeianzeigen und Anzeigen Dritter sowie aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung muss mit **Mindererträgen von ca. 300.000 €** ausgegangen werden.

### Produkt 315-51: Notaufnahmestelle des Landes für Flüchtlinge

Die Schlussabrechnung ist inzwischen erfolgt.

Gesamtaufwendungen 2015 und 2016	4.211.022 €
<u>Insgesamt erstattet</u>	<u>4.025.740 €</u>
nicht anerkannter Betrag (z.B. Material, Geräte, EDV )	185.282 €

Die Forderungen aus Vorjahren in Höhe von rd. **185.000 €** wurden daher im Haushaltsjahr 2018 niedergeschlagen.

Bei den übrigen Produkten sind wesentliche Abweichungen von den veranschlagten Ansätzen z. Zt. nicht erkennbar.

Insgesamt zeichnet sich derzeit eine **Budgetverschlechterung** von rd. **345.000** ab.

### **Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“**

Die Erträge und Aufwendungen im dritten Quartal 2018 bewegen sich weiterhin in dem veranschlagten Rahmen.

### Produkt 122-21: Tierseuchenbekämpfung/Tierschutz

Der Ansatz von 180.000 € bei den Verwaltungsgebühren wird bis Ende des Jahres wahrscheinlich übertroffen werden, da bereits 171.000 € eingenommen wurden. Die Mehrerträge sind auf die überdurchschnittlich hohe Anzahl von Tiertransporten zurückzuführen.

### Produkt 122-22: Lebensmittelüberwachung/Verbraucherschutz

Im Bereich der Probennahmen sind ebenfalls leicht erhöhte Erträge zu verzeichnen.

### **Teilhaushalt „Amt für Schulen und Informationstechnologie“**

### Produkt 111-40: Information und Kommunikation

Auch im dritten Quartal gab es wenige auffällige Ertrags- bzw. Aufwandspositionen.

Nicht gedeckt sind bisher Planungs- und Umsetzungsaufwendungen, die noch im Rahmen der Verlegung des Serverraums angefallen sind, da das Projekt eigentlich in 2017 abgeschlossen werden sollte und ein Haushaltsrest nicht gebildet wurde. Die Aufwendungen betragen ca. **25.000 €**.

Es ist noch nicht absehbar, ob die Einsparung im Bereich der Telefonie ausreicht, um die Mehraufwendungen zu decken.

Im investiven Bereich laufen die angemeldeten Projekte, aber es zeichnet sich ab, dass nicht alle Projekte in 2018 abgeschlossen werden können. Die Projekte, die in 2018 beendet werden, führen nicht zu Mehrauszahlungen.

Durch die Übernahme der Schulhelferinnen und Schulhelfer und die damit verbundene Abrechnung über das Personalabrechnungsprogramm mussten zusätzliche Lizenzen gekauft werden, die nicht veranschlagt waren. Die Mehrauszahlungen für diese Investition belaufen sich auf ca. 15.000 €.

### **Teilhaushalt „Schulen“**

Die Produkte im Teilhaushalt entwickeln sich aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2018.

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 wurden in den Monaten August und September Unterrichtsmaterialien und Ausstattungen in größerem Umfang von nahezu allen kreiseigenen Schulen aus Mitteln des Ergebnishaushalts beschafft.

Auch im investiven Bereich wurden im Berichtszeitraum für die kreiseigenen Schulen diverse Schulausstattungen in Auftrag gegeben.

Die Förderschule Lernen Großheide wurde zum 31.07.2018 aufgelöst. Zum 01.08.2018 sind die Aufgaben im Bereich der inklusiven Beschulung für den Förderschwerpunkt Lernen für das nördliche Kreisgebiet auf das Förderzentrum - Schule am Moortief Norden - übertragen worden. Zum Schuljahr 2018/2019 könnte die Schule am Extumer Weg in Aurich, Schwerpunkt Lernen, wieder Schüler ab Jahrgang 5 aufnehmen. Der Einzugsbereich umfasst das Kreisgebiet. Die Haushaltsansätze im Förderschulbereich sind für 2019 entsprechend anzupassen.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind aus heutiger Sicht auch für das vierte Quartal nicht zu erwarten.

## **Teilhaushalt „Sozialamt“**

### Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufwendungen für Leistungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII) werden sich voraussichtlich um 100.000 € reduzieren. Ursache hierfür ist eine Ausweisung der Summe im Bereich der Grundsicherung (Produkt 311-60) (Aufwand 1,6 Mio. €, Ertrag 0,45 Mio. €).

Die Aufwendungen sind Bestandteil des Quotalen Systems.

### Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege (bisher Produkt 311-20)

In der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII vermindert sich der Aufwand aufgrund erhöhter Pflegekassenleistungen voraussichtlich um 0,9 Mio. € (4,7 Mio. € Aufwand, Ertrag 2,3 Mio. €).

Die Aufwendungen sind Bestandteil des Quotalen Systems.

### Produkt 311-30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die zu erwartende Kostensteigerung in 2018 in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beträgt netto durchschnittlich ca. 3,6 %. Die Aufwendungen für schulische Integrationshelfer bewegen sich dabei in der veranschlagten Ansatzhöhe. Bei den Aufwendungen für Leistungen im Werkstattbereich sind durch vom Land in 2018 auch z. T. für Vorjahre genehmigte Monatssätze zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. € zu verzeichnen. Aus dem gleichen Grund steigen auch die Aufwendungen für das betreute Wohnen um 1,4 Mio. €. Dagegen sinken die Aufwendungen für die Frühförderung und angemessene Schulbildung (zusammen -0,2 Mio. €). Insgesamt wird bis zum Jahresende ein Mehraufwand von 1,7 Mio. € erwartet. Der Gesamtaufwand in der Eingliederungshilfe steigt damit von 54,02 Mio. € auf 55,72 Mio. € an. Die Ertragslage bleibt mit 3,65 Mio. € unverändert.

Das Produkt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist Bestandteil des Quotalen Systems.

### Produkt 311-40: Hilfen zur Gesundheit

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit erzeugen gesunkene Fallzahlen eine Verringerung des Kostenaufwands um 0,1 Mio. € auf 0,57 Mio. €.

Die Aufwendungen für die allgemeine Krankenhilfe fallen unter das Quotale System.

### Produkt 311-61: Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsleistungen nach SGB XII 4. Kapitel) bewegen sich die Aufwendungen im Rahmen der kalkulierten Haushaltsansätze und werden vollständig vom Bund erstattet. Der Aufwand hierfür beträgt in 2018 insgesamt ca. 16 Mio. €.

Diese Leistungsart ist nicht Bestandteil des Quotalen Systems.

#### Produkt 311-70: Zahlungen Quotales System

Für das Quotale System erhält der Landkreis Aurich für 2018 eine kommunale Quote von bisher 19 % bzw. das Land zahlt 81 % Landesanteil. In 2018 steigt der berechnete Ertrag um 2,57 Mio. € auf zunächst rund 45,28 Mio. €. Die im Mai abschließend geprüfte Meldung für das Jahr 2017 ergab eine Rückzahlung an das Land in Höhe von 1,08 Mio. €. Unter anteiliger Berücksichtigung der Veränderungen (ohne die Produkte 311-60 und 313-01) und zusätzlich erhaltener Landesmittel nach § 136 SGB XII von 0,15 Mio. €, reduziert sich der Ertrag nur noch um 0,5 Mio. € auf nunmehr 44,78 Mio. €.

#### Produkt 312-60: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und Produkt 347-01, 347-10, 347-20: Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz

Ca. 6.500 Kinder beziehen in 2018 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (Produkt 312-60/347-01/347-10/347-20), was einer Nutzungsquote von knapp 90 % aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Transferleistungsbereichen SGB II und SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld und Kinderzuschlag entspricht. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen (1,5 Mio. €) fallen nicht unter das Quotale System. Der Bundeszuschuss deckt alle anfallenden Aufwendungen, einschließlich des Personals ab. Es ergeben sich derzeit keine Veränderungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2018.

#### Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Personenzahl und damit auch die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber und Geduldete) sind nach wie vor leicht rückläufig. Zum Jahresbeginn 2017 waren 1.632 Personen erfasst. Die Zahl sank bis zum Jahresende auf 923 Personen.

Das Land Niedersachsen zahlt für das Jahr 2018 eine inzwischen festgesetzte Kostenabgeltungspauschale von 11.351,10 € pro Person (+1.351,10 €). Der Mittelwert für 2017 beträgt, wie bereits zuvor berichtet, 1.289,6 Personen ( $1.632 + 1.509 + 1.292 + 1.092 + 923 = 6.448 / 5$ ). Dank der höheren Kostenabgeltungspauschale zahlt das Land Niedersachsen nunmehr 14.607.700 € abzüglich einer geringen Rückerstattung aus einer Überprüfung aus Vorjahren in Höhe von ca. 36.000 €. Das entspricht gegenüber dem Haushaltsansatz einem Mehrertrag von 1,55 Mio. €.

Die restlichen Erträge sinken dagegen wegen rückläufiger Fallzahlen um 0,25 Mio. €, womit der Ertrag insgesamt nur um 1,3 Mio. € steigt (+ 1,55 Mio. € / - 0,25 Mio. €). Die Verringerung der Fallzahlen bewirken ebenfalls eine Reduzierung des Aufwands in Höhe von 2,7 Mio. € auf 9,9 Mio. €. Durch Steigerung des Ertrags um 1,3 Mio. € bei gleichzeitiger Reduzierung des Aufwands um 2,7 Mio. € verbessert sich das Rechnungsergebnis voraussichtlich um 4 Mio. €.

Das Produkt 313-01 ist nicht ein Bestandteil des Quotalen Systems.



### Soziale Förderung von Einrichtungen

Für die soziale Förderung von Einrichtungen werden in 2018 insgesamt ca. 800.000 € aufgewendet. Es wird kein erhöhter Mehrbedarf erwartet.

### Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen Aufwendungen (u. a. Kriegsopferfürsorge, Landesblindengeld, Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten) ergeben sich derzeit keine Veränderungen gegenüber den Planansätzen. Alle genannten Aufwendungen fallen nicht unter das Quotale System.

Insgesamt **reduziert** sich der **Nettobedarf** im Teilhaushalt „Sozialamt“ um **2.900.000 €**.

Nachfolgend die Übersicht über die Veränderungen bei den wichtigsten Hilfe- und Leistungsarten:

<u>Hilfe- bzw. Leistungsart</u>	<u>Veränderung (- = Verschlechterung)</u>
Leistungen HLU 3. Kap. SGB XII	100.000 €
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII	900.000 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-1.700.000 €
Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe)	100.000 €
Quotales System	-500.000 €
Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0 €
Asylbewerberleistungsgesetz	4.000.000 €
Sonstige soziale Leistungen insgesamt	0 €
Entlastung von Windeln und Inkontinenzartikeln	0 €
Bildung und Teilhabe	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.900.000 €</b>

### **Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“**

Die Auswertung zum 30.09.2018 ergibt eine voraussichtliche **Budgetunterschreitung** des Teilhaushaltes **in Höhe von rd. 770.000 €**. Ergebniswesentliche Änderungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

#### Produkt 341-01: Unterhaltsvorschussleistungen

Nach der Reform des UVG Mitte letzten Jahres sank die Rückholquote verfahrensbedingt stark ab. Seit Anfang des Jahres erhöhte sich diese und liegt bei ca. 20 %. Zudem bleibt das Ausgabevolumen unter dem Plan für 2018. Die Ansätze wurden aufgrund der mit der Reform verbundenen Unwägbarkeiten vorsorglich angehoben. Insgesamt ist mit einem Minderaufwand von ca. 118.000 € zu rechnen.

### Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Durch den Wegfall der Kindergartenbeiträge ab August 2018 fällt damit auch die Erstattung durch Übernahme der Kindergartengebühren bei mangelnder Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten an die Kommunen weg. Aus diesem Grunde kommt es aller Voraussicht nach zu einem Minderaufwand von ca. 320.000 €.

### Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich Jugendsozialarbeit gem. §13 SGB VIII werden Minderaufwendungen von rd. 73.000 € erwartet. Bei der ursprünglichen Planung wurde davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Leistungen gem. § 13 SGB VIII über den Bereich der UMA hinausgeht. Diese Annahme ist nicht eingetreten. Des Weiteren wurde ein Kostenerstattungsverfahren abgeschlossen. Zudem wird der Ansatz Sozialraumorientierung fallübergreifende Arbeit bislang nicht voll ausgeschöpft. Es ist mit einem Minderaufwand in Höhe von 75.500 € zu rechnen. Über das gesamte Produkt kommt es zu Minderaufwendungen von ca. 211.000 €.

### Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Bei der gemeinsamen Unterbringung Vater/Mutter/Kind ist ein Minderaufwand von rd. 535.000 € zu verzeichnen. Dies ergibt sich aus einem gleichmäßigen Trend an sinkenden Fallzahlen bzw. anstehenden Beendigungen über alle Regionalteams hinweg. Neufälle kommen hauptsächlich aus familiengerichtlichen Verfahren zustande. Nach klärenden Gesprächen mit dem Landesjugendamt kann wieder davon ausgegangen werden, dass das Netzwerk Frühe Hilfen eine Förderung erhält. Damit verbunden sind 60.000 € Mehrerträge im Vergleich zum Vorquartal. Dies entspricht dem eingeplanten Haushaltsansatz.

### Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Die erwartete Budgetüberschreitung beträgt rd. 212.000 € über alle Regionalteams.

Im Wesentlichen bedingt sind diese durch erhebliche Mehraufwendungen von rd. 1.420.000 € beim Kostenträger Heimerziehung / Betreutes Wohnen. Während die Fallbelastung nahezu gleich geblieben ist, hat sich die Qualität der Fälle unvorhersehbar verändert. Neben zahlreichen notwendigen individuellen Sonderleistungen sind fünf Fälle mit einem Kostenvolumen von über 10.000 € hinzugekommen. Die Minderaufwendungen von rd. 538.000 € beim Kostenträger Vollzeitpflege über alle Regionalteams hinweg können die Mehraufwendungen nur zum Teil kompensieren. Hinzu kommen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 160.000 € beim Kostenträger Erziehung in einer Tagesgruppe und Bereitschaftspflege in Höhe von rd. 193.000 €. Auch diese sorgen für eine teilweise Kompensation.

### Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Die erwartete Budgetüberschreitung beträgt rd. 180.000 €. Dies ist hauptsächlich mit dem Kostenträger Schulbegleiter zu begründen. Dort sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 516.000 € zu erwarten. Die zu erwartenden erheblichen Minderaufwendungen bei den Kostenträgern Inobhutnahmen (273.000 €) und Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (97.000 €) können den o.g. Mehraufwand nicht kompensieren.

## Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
242-01	Schüler-BAföG	0,00 €
341-01	Unterhaltsvorschussleistungen	118.000,00 €
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	320.000,00 €
362-01	Jugendarbeit	- 36.000,00 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	211.000,00 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	535.000,00 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	-212.000,00 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	-180.000,00 €
363-50	Adoption/Beistand/Amtspfl./Vorm./Gerichtshilfe	29.500,00 €
363-60	Übrige Hilfen	11.500,00 €
363-90	Verwaltung der Jugendhilfe	- 31.000,00 €
365-01	Tageseinrichtungen f. Kinder	0,00 €
367-01	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.000,00 €
	<b>Budgetunterschreitung</b>	<b>770.000,00 €</b>

### Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Zum 30. September 2018 haben sich die Erträge und Aufwendungen der Produkte

- 122-30 Einweisungen nach dem NPsychKG
- 343-01 Betreuungsleistungen
- 412-01 Gesundheitseinrichtungen
- 414-01 Amtsärztlicher Dienst
- 414-02 Kinder- und jugendärztlicher Dienst
- 414-03 Jugendzahnpflege
- 414-04 Gesundheitsaufsicht

zum größten Teil plangemäß entwickelt.

Im Bereich der Gesundheitseinrichtungen, Sozialpsychiatrischer Dienst, hat nunmehr auch die Kontakt- und Beratungsstelle „Dwarsloopers“ in Aurich für psychisch erkrankte Menschen eine Spende durch die Sparkasse Aurich-Norden i. H. v. 1.000 € erhalten. Der Förderbetrag stammt, wie schon die Förderung für die Kontaktstelle Wiemersches Haus in Norden, aus der jährlichen Ausschüttung der Lotterie „Sparen und Gewinnen“ der Nds. Sparkassen. Die Spende ist für freiwillige Aufgaben bestimmt und soll in das Kunstprojekt der Kontaktstelle fließen, für die Bezuschussung von freizeitpädagogischen Maßnahmen verwendet werden oder der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen der Kontaktstelle dienen.

Im Bereich der Gesundheitseinrichtungen, Beratungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), hat der Landkreis Aurich zwischenzeitlich den Förderbetrag zur Durchführung des ProstSchG i. H. v. 75.679,60 € seitens des Landes Niedersachsen erhalten. Der Betrag ist

hälftig dem Ordnungsamt für die Bearbeitung der ordnungsrechtlichen Aufgaben zuzuteilen. Das Amt für Gesundheitswesen wird aufgrund der Durchführung der Gesundheitsberatung ebenfalls mit dem hälftigen Förderbetrag bedacht.

Im kommenden Jahr soll der Kostenträger „Beratungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)“ im Sinne einer neuen Vorgabe der Haushaltssystematik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen der Produktgruppe Gesundheitseinrichtungen zugeordnet werden.

Bei den übrigen Produkten wird auf den Budgetbericht für das erste Quartal 2018 verwiesen.

## **Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“**

### Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Für die Haushaltsplanung 2018 wurde ein weiterer flüchtlingsinduzierter Anstieg der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) um ca. 100 BG im Vergleich zum Vorjahr zugrunde gelegt. Ausgehend vom tatsächlichen Jahres-ØWert 2017 (Ø 7.575 BG) wurde für 2018 ein Durchschnittswert von 7.675 erwartet. Im Jahresverlauf 2018 sind aktuell durchschnittlich 7.339 BG leistungsberechtigt. Bei der positiven Entwicklung der Fallzahlen ist von einer Unterschreitung des Planwertes 2018 um ca. 4,5 % auszugehen.

Parallel dazu hat sich die Anzahl der Regelleistungsberechtigten weiterhin positiv entwickelt. Waren im ersten Halbjahr 2018 noch durchschnittlich 13.758 Personen leistungsberechtigt, sind es nach Ablauf des III. Quartals 2018 noch durchschnittlich 13.629 Personen (im Vergleich 14.330 Personen im Haushaltsjahr 2017). Parallel dazu nimmt der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtzahl der Regelleistungsberechtigten weiterhin zu (Haushaltsjahr 2017 18,8 % zum Haushaltsjahr 2018 20,9 %).

Mit der am 13.07.2017 in Kraft getretenen Verordnung zur Festlegung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft 2017 ist der Bund seiner Zusage, die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft zu 100 % zu übernehmen, nachgekommen.

Die landesspezifische Quote der KdU-Bundesbeteiligung für die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft wurde mit 7,1 % rückwirkend für das Jahr 2017 festgelegt. Seitens des Landes Niedersachsens wird in einem ersten Schritt seit August 2017 ein Abschlag in Höhe von 6,6 % auf die tatsächlich entstandenen Kosten der Unterkunft erstattet. Die endgültige Berechnung der Erstattungshöhe wurde für September 2018 angekündigt, liegt aber aufgrund eines bundesweiten statistischen Darstellungsfehlers noch nicht vor.

Unter Berücksichtigung der positiven Kostenentwicklung im Jahresverlauf 2018, dem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften und der kommunalen Mehreinnahmen durch die rückwirkend für 2017 zu erwartende Nachzahlung flüchtlingsinduzierter Kosten, ist mit einer Unterschreitung der Planansätze in Höhe von ca. 1.000.000 € zu rechnen.

### Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt.

Aufgrund des erhöhten Rechtskreiswechsels ausländischer Hilfeempfänger vom AsylbLG ins SGB II waren auch 2018 überdurchschnittlich Anträge für einmalige Leistungen zu bewilligen. Parallel dazu wurden die erstattungsfähigen Kostensätze an die allgemeine Preissteigerungsrate angepasst.

Bei einer ähnlichen Entwicklung wie im bisherigen Jahresverlauf 2018 ist davon auszugehen, dass die Planansätze für das Haushaltsjahr überschritten werden. Der Mehraufwand kann durch die geringeren Aufwendungen im Produkt 312-11 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) ausgeglichen werden.

#### Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100 % vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

#### Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Dieses Produkt wird zu 100 % vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

#### Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Seitens des Bundes wurden die Verwaltungsmittel 2018 zu Jahresbeginn im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung freigegeben, im dritten Quartal 2018 erfolgte mit der Feststellung des Bundeshaushaltes die endgültige Mittelzuteilung.

Zwar wurden seitens des Bundes weitere Mittel zur Verfügung gestellt, jedoch stiegen parallel dazu die Aufwendungen aufgrund tariflicher Anpassungen. Insgesamt ist von einer Überschreitung der Planansätze zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszugehen.

#### Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 08.12.2017 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt. Der Zuschuss liegt ca. 100.000 € über dem geplanten Ertrag.

## Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (+ = Verbesserung)
312-11	Leistungen für Unterkunft und Heizung	1.000.000 €
312-31	Einmalige Leistungen	- 30.000 €
312-40	Arbeitslosengeld II	- €
312-50	Eingliederungsleistungen	- €
312-91	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeit	- €
611-03	Landeszuschuss nach § 5 Abs.1. Nds. Ag SGB II (JC)	100.000 €
	<b>Budgetunterschreitung</b>	<b>1.070.000 €</b>

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts wird sich gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen **insgesamt um 1,07 Mio. €** verringern.

### Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

#### Produkt 511-10: Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Als Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wurden 90.000 € veranschlagt. Bisher wurden noch keine Erträge erzielt, da die Abrechnungen in der Regel zum Ende des Jahres erfolgen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass der Ansatz zum Ende des Jahres nicht erreicht werden kann. Es ist von **Mindererträgen in Höhe von 30.000 €** auszugehen.

#### Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.09.2018 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 545.000 € und damit rd. 78 % des Ansatzes von 700.000 € vereinnahmt werden. Verwaltungsgebühren für Bauvorbescheide wurden in Höhe von rd. 22.000 € erzielt (Ansatz: 26.000 €). Bei gleichbleibendem Verlauf werden beide Ansätze bis zum Jahresende erreicht.

Bei den Baulasten wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 109.000 € vereinnahmt. Dass sich damit gegenüber dem Ansatz in Höhe von 30.000 € **Mehrerträge in Höhe von 79.000 €** ergeben, ist auf Baulasten im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen zurückzuführen.

**Mehrerträge in Höhe von rd. 15.000 €** konnten bei den Verwaltungsgebühren für die Bauüberwachung und Bauabnahmen erzielt werden. Hier übersteigen die Erträge in Höhe von rd. 19.000 € den Ansatz in Höhe von 4.000 €.

Für externe Statikprüfungen konnten bis zum 30.09.2018 Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 330.000 € und damit rd. 66 % des Ansatzes in Höhe von 500.000 € realisiert werden. Da dem Gebührenaufkommen die Rechnungsbeträge der externen Statikprüfer gegenüberstehen, wird sich das Ergebnis dieses Kostenträgers auf das Gesamtbudget zum Jahresende voraussichtlich neutral auswirken.

#### Produkt 554-01: Naturschutz und Landschaftspflege

Bei den Ersatzgeldzahlungen konnten bis zum 30.09.2018 Mehrerträge in Höhe von rd. 109.000 € erreicht werden. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Durch die Ersatzgelder können Mehraufwendungen in Höhe von rd. 89.000 € gedeckt werden.

#### Produkt 561-01: Immissionsschutz

Bis zum 30.09.2018 wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 27.000 € und damit rd. 45 % des Ansatzes in Höhe von 60.000 € vereinnahmt. Bis zum Jahresende ist mit **Mindererträgen von rd. 30.000 €** zu rechnen.

#### Zusammenfassung

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren für Baulasten und für Bauüberwachung/Bauabnahmen in Höhe von insgesamt rd. 94.000 € stehen nach derzeitiger Hochrechnung zum Jahresende Mindererträge bei der Bauleitplanung und beim Immissionsschutz in Höhe von rd. 60.000 € gegenüber. Insgesamt ist derzeit von **Mehrerträgen bis zum Jahresende in Höhe von rd. 34.000 €** auszugehen.

#### **Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“**

Nach dem Stand zum 01.10.2018 ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge im vierten Quartal des Haushaltsjahres erreicht werden. Insgesamt wird bei einer gleichbleibenden Entwicklung mit Mehrerträgen von knapp 100.000 € gerechnet. Die Mehrerträge werden insbesondere im **Produkt Wasserwirtschaft** aufgrund der gestiegenen Fallzahlen erzielt werden. Daneben wird auch bei den **Produkten Küstenschutz und Kreisstraßen** mit Mehrerträgen gerechnet. Sie sind jedoch überwiegend von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Nach dem Stand zum 01.10.2018 werden die Ansätze der Aufwendungen um ca. 50.000 € überschritten werden. Insgesamt wird derzeit mit einem Budgetüberschuss gerechnet. Die Mehraufwendungen werden im **Produkt Kreisstraßen** u.a. für die bauliche Unterhaltung des Kreisstraßennetzes insbesondere aufgrund der Witterungsschäden im Jahr 2018 entstehen. Daneben werden auch bei der Straßenausstattung Mehraufwendungen im Rahmen der Umrüstung der Lichtsignalanlagen und diverser Ersatzbeschaffungen notwendig. Soweit Aufträge witterungsbedingt nicht erfüllt werden können, wird die Bildung von Haushaltsausgabenresten notwendig werden.

Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten. Soweit nicht unvorhergesehene Ereignisse bzw. extreme Witterungsverhältnisse ungeplante Aufwendungen verursachen sollten, ist davon auszugehen, dass es nicht zu einer Budgetüberschreitung kommen wird. Planmäßig erfassbare Erträge und Aufwendungen wurden in der Auswertung bereits berücksichtigt.

### **Teilhaushalt „Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“**

Die Einnahmen des Amtes 80 entwickeln sich bis zum jetzigen Zeitpunkt in etwa wie geplant. Lediglich in der Schülerbeförderung sind die nachfolgenden Abweichungen festzustellen.

#### Produkt 241-01: Schülerbeförderung

Aufgrund der erheblichen zeitlichen Belastung der Sachbearbeiterebene lässt sich feststellen, dass die im Budgetbericht zum zweiten Quartal anvisierte Spitzabrechnung der Schülersammelzeitkarten noch nicht vollständig durchgeführt werden konnte. Die Tarifänderung zum 01.03.2018 sowie die Kalkulation der Anspruchsberechtigten mit einer Fahrkarte werden jedoch zu einer Kostensteigerung von gut über 160.000 € führen. Diese aktuell nur überschlägige Aussage ist jedoch in der genauen Berechnung noch nach oben zu korrigieren.

Die Vergabe der Einzelbeförderungsleistungen hat tatsächlich zu Kosteneinsparungen geführt, die in der Summe bei ca. 150.000 € zu veranschlagen sind. Von den ca. 1.150 Gesamtfällen betraf dies allerdings nur einen Anteil von ca. 220 SchülerInnen. Ähnlich gute Ergebnisse sind jedoch bei den noch ausstehenden Ausschreibungen nicht zu erwarten, so dass sich dieser Trend in gleicher Höhe künftig nicht fortsetzen dürfte.



## Zusammenfassung

### Dritter Budgetbericht für das Haushaltsjahr 2018

Stand: 30. September 2018

<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>			
Finanzausgleich und Kreisumlage		4.900.000 €	
Entschuldungsumlage		41.400 €	
Entschuldungshilfe Gemeinde Hinte		-592.500 €	
		<b>4.348.900 €</b>	
<b>Zinsaufwendungen</b>		<b>600.000 €</b>	
<b>Personalaufwendungen</b>		<b>-500.000 €</b>	
<b>Teilhaushalte</b>			
Zentrale Finanzverwaltung		105.000 €	
Ordnungsamt		-345.000 €	
Amt für Schulen und IT		-25.000 €	
Sozialamt		2.900.000 €	
Amt für Kinder, Jugend und Familie		770.000 €	
Jobcenter		1.070.000 €	
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz		34.000 €	
Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche		50.000 €	
		<b>4.559.000 €</b>	
<b>Verbesserung</b>		<b>9.007.900 €</b>	
<b>Überschuss lt. Plan</b>		<b>972.900 €</b>	
<b><i>Überschuss gem. drittem Budgetbericht</i></b>		<b><u>9.980.800 €</u></b>	